

# *Amtliches Mitteilungsblatt*

**der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow**

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Herausgeber: Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister. Redaktion: Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow ☎ 03821 8934-142, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ erscheint monatlich. Es liegt in der Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, aus und kann einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Portokosten über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bezogen werden. Druck: Stadtdruckerei, Prager Straße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten

**Jahrgang 22**

**15. April 2026**

**Nummer 4**

## **Aus dem Inhalt:**

- **3. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow**
- **weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow**
- **I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“, 1. Planungsabschnitt – Veröffentlichung des überarbeiteten 2. Planentwurfs im Internet und erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**
- **Bekanntmachung des Spendenberichts für das Jahr 2025 für die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow**
- **Bekanntmachung einer Mitgliedschaft im Finanzausschuss der Gemeinde Schlemmin**
- **Haushaltssatzung der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2026**
- **1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schlemmin**
- **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren**
- **Aufhebungssatzung zur Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe für Kleininleiter**
- **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung**
- **Aufhebungssatzung zur Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Schlemmin**
- **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage**
- **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren**
- **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung**
- **weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Schlemmin**
- **Aufhebungssatzung zur Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Semlow**
- **weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Semlow**
- **Stellenausschreibung - Gemeindearbeiter**
- **Bekanntmachung des Spendenberichts für das Jahr 2025 für die Gemeinde Semlow**
- **Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow**

**Die nächste Ausgabe des  
„Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow,  
Schlemmin und Semlow“**

**erscheint am**

**Freitag, 15. Mai 2026**

**Redaktionsschluss: 29. April 2026**

## **Amtliche Mitteilungen**

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

# **HAUPTSATZUNG**

## **der Gemeinde Ahrenshagen–Daskow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow vom 25. Februar 2026 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als Rechtsaufsichtsbehörde folgende Hauptsatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow erlassen:

### **§ 1**

#### **Gemeindegebiet**

(1) Zum Gemeindegebiet gehören die Ortsteile Ahrenshagen, Altenwillershagen, Behrenshagen, Daskow, Gruel, Pantlitz, Plummendorf, Prusdorf und Tribohm. Die Einteilung des Gemeindegebietes inkl. der Ortsteile ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist Mitglied des Amtes Ribnitz-Damgarten.

### **§ 2**

#### **Wappen, Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow führt ein Wappen.

Das Wappen zeigt: “Durch eine blaue Wellenleiste schräglinks geteilt; vorn in Gold ein rotgezungter, nach links schreitender schwarzer Greif, nach der Figur gelegt und die beiden unteren Schwungfedern der Flügel silbern; hinten in Silber ein herschender roter Löwenkopf mit abgerissenem Halsfell.”

(2) Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel gleicht.

Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift:

GEMEINDE AHRENSHAGEN-DASKOW - LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN.

(3) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere leitende Bedienstete des Amtes Ribnitz-Damgarten mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

### **§ 3**

#### **Rechte der Einwohner/Einwohnerversammlungen**

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister beruft Einwohnerversammlungen ein und/oder unterrichtet die Bürger über Veröffentlichungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow, wenn es sich um Vorhaben handelt, die die Entwicklung der Gemeinde unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind.

(3) Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(4) Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung und über dort geäußerte Empfehlungen in ihrer nächsten Sitzung zu informieren.

(5) In den Gemeindevertretersitzungen erhalten die Einwohner die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(6) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

#### § 4

##### *Sitzungen der Gemeindevertretung*

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtlich Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens in der nächsten Gemeindevertretersitzung beantwortet werden.

#### § 5

##### *Ausschüsse der Gemeindevertretung*

(1) Es werden folgende Ausschüsse im Sinne des § 36 Kommunalverfassung M-V gebildet:

###### **a) Finanzausschuss**

Dem Ausschuss gehören neben 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung 2 sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner an. Der Ausschuss beschäftigt sich unter anderem mit folgenden Aufgaben:

- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
- Vorbereitung der Haushaltssatzung der Gemeinde und der für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen
- Begleitung der Haushaltsführung der Gemeinde

###### **b) Ausschuss für Bauangelegenheiten, Ordnung, Soziales, Kultur und Tourismus**

Dem Ausschuss für Bauangelegenheiten, Ordnung, Soziales, Kultur und Tourismus gehören neben 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung 3 sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner an. Der Ausschuss beschäftigt sich unter anderem mit folgenden Aufgaben:

- Vorbereitung von Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten
- Vorbereitung der Bauleitplanung
- Wirtschaftsförderung
- Landschaftsplanung
- Ordnungsrechtliche Angelegenheiten
- Sozialwesen
- Betreuung der Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung
- Betreuung der Kultureinrichtungen

- Kulturförderung und Sportentwicklung
- Jugendförderung
- Tourismus und Fremdenverkehr

### **c) Betriebsausschuss**

Dem Betriebsausschuss gehören neben 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung 3 sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner an. Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss, der auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für den Eigenbetrieb "Abwasser der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow" tätig wird. Der Betriebsausschuss berät die den Eigenbetrieb "Abwasser der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow" betreffenden Angelegenheiten vor, die von der Gemeindevertretung zu entscheiden sind.

(2) Der Finanzausschuss tagt nicht öffentlich. Die Sitzungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Ordnung, Soziales, Kultur und Tourismus und des Betriebsausschusses sind öffentlich, soweit § 4 Abs. 2 nicht bestimmt, dass die Öffentlichkeit auszuschließen ist.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Sitzungen der Ausschüsse zu unterrichten.

(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

## **§ 6**

### ***Bürgermeister/Stellvertreter***

Neben den Aufgaben, die dem Bürgermeister gesetzlich übertragen sind, entscheidet er ferner gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V:

1. die Genehmigung von Verträgen der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen bzw. wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze bis 2.500 Euro
  2. bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Auszahlungen bis 10.000 Euro je Ausgabenfall, für investive Maßnahmen bis 10.000 Euro.
  3. bei Veräußerung oder Belastung von Gemeindegrundstücken bis zu einem Wert von 5.000 Euro
  4. bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu einem Wert von 25.000 Euro und Umschuldungen
  5. bei Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert unter 100 Euro
  6. bei Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Wert von 250 Euro
  7. über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB
  8. über die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften
  9. über die Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB, BauGB-MaßnahmenG, DSchG M-V, soweit vom gemeindlichen Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist die Gemeindevertretung zuständig.
- (2) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 Euro bzw. von 500 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 Euro.
- (3) Der Bürgermeister entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bis zu einem geschätzten Wert von 10.000 Euro.
- (4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

## § 7

### **Entschädigung**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.
- (2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von 60 Euro.
- (3) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.560 Euro.
- (4) Die 1. stellvertretende Person erhält monatlich 312 Euro (20 % der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisteramtes). Dabei ist es unerheblich, ob die Vertretung ausgeübt wird.
- (5) Die 2. stellvertretende Person erhält monatlich 156 Euro (10 % der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisteramtes). Dabei ist es unerheblich, ob die Vertretung ausgeübt wird.
- (6) Spätestens nach drei Monaten Vertretung entfällt die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Bürgermeisterin bzw. den ehrenamtlichen Bürgermeister. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung.
- (7) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- (8) Für fehlende Regelungen zur Entschädigung gelten die jeweils gültige Entschädigungsverordnung und das Landesreisekostengesetz entsprechend.

## § 8

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen der Gemeinde und weitere amtliche Bekanntmachungen, einschließlich aufgrund von Vorschriften des BauGB, werden im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ bekannt gemacht. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über das Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte)
- (2) Das Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, das "Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow", erscheint jeweils zum 15. eines Monats. Es liegt im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow aus und kann über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, einzeln bzw. im Abonnement bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden rechtzeitig vor der Sitzung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten der Gemeinde:
  1. Ahrenshagen, Kreuzung Todenhäger Straße
  2. Ahrenshagen, Altes Dorf, An der Priesterei
  3. Ahrenshagen, Hauptstraße, Tankstelle/Einkaufsquelle
  4. Ahrenshagen, Todenhäger Straße, Amtsverwaltung

5. Altenwillershagen, Gutshaus Lindenstraße
6. Altenwillershagen, Kreuzung Neues Dorf
7. Behrenshagen, Bushaltestelle
8. Behrenshagen, Sandberg
9. Daskow, Kreuzung Richtenberger Straße - Zum Schloss
10. Daskow, Altenwillershäger Weg
11. Daskow, Am Sportplatz
12. Gruel, Mühlenstraße - Ecke zur Recknitz
13. Pantlitz, Kreuzung Ringstraße
14. Pantlitz, Kreuzung Am Burgwall
15. Plummendorf, Kreuzung Neue Straße
16. Prusdorf, Ortsmitte, in Richtung Gutshaus
17. Tribohm, Am Tribohmer Bach, Bushaltestelle.

(6) Die Dauer des Aushangs weiterer öffentlicher Bekanntmachungen beträgt 14 Tage (Aushangfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

(7) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer Satzung in der in Absatz 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an den in Absatz 5 aufgeführten Bekanntmachungstafeln. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, soweit gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

## § 9

### *Festlegung von Wertgrenzen für Nachtragshaushaltssatzungen nach § 48 KV M-V*

Im Sinne des § 48 KV M-V werden folgende Erheblichkeitsgrenzen für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung festgesetzt:

(1) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einem Betrag von 3 % der Gesamtaufwendungen oder wenn sich der bereits ausgewiesene Fehlbetrag um mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen erhöht. Als erheblich sowie wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 3 % der laufenden Auszahlungen entsteht oder sich der bereits ausgewiesene negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 10 % der laufenden Auszahlungen erhöht.

(2) Ein erheblicher sowie wesentlicher Umfang im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen liegt vor, wenn diese mehr als 3 % der Gesamtaufwendungen erhöht. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für die nicht veranschlagten oder zusätzlichen Auszahlungen bei einzelnen Auszahlungspositionen.

(3) Geringfügige im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen liegen vor, wenn diese mehr als 5 % des jeweiligen Gesamtinvestitionsvolumens erhöht.

(4) Geringfügige Abweichungen vom Stellenplan und die Leistungen höherer Personalaufwendungen und -auszahlungen oder Abweichungen im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V liegen vor, wenn 5 % der Vollzeitäquivalente nicht überschritten werden.

## § 10

### *Festlegung von Wertgrenzen nach GemHVO-Doppik M-V*

- (1) Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht im Sinne von § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V wird auf 20.000 Euro festgelegt.
- (2) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Ziffer 1 GemHVO-Doppik M-V gelten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 10.000 Euro pro Jahr verpflichten.
- (3) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Ziffer 2 GemHVO-Doppik M-V gelten Abweichungen von den planmäßigen Abschreibungen, wenn diese mehr als 10.000 Euro pro Sachkonto betragen.
- (4) Als wesentlich im Sinne des § 4 Abs. 9 Ziffer 4 GemHVO-Doppik M-V gelten Ansätze von Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, soweit diese um 10.000 Euro von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres abweichen.
- (5) Erhebliche Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sind Investitionen, die den Wert von 100.000 Euro übersteigen.
- (6) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gelten als erheblich, Abweichungen im Sinne des § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V zwischen den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 20.000 Euro.
- (7) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gelten als erheblich, Abweichungen im Sinne des § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V zwischen den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 20.000 Euro.
- (8) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gelten als erheblich, Veränderungen im Sinne des § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag und dem des Haushaltsvorjahres ab 20.000 Euro.
- (9) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gelten im Sinne des § 48 Abs. 5 Ziffer 8 GemHVO-Doppik M-V Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ab einem Wert von 100.000 Euro.

## § 11

### *Inkrafttreten*

Die Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ahrenshagen-Daskow, 31. März 2026

  
Schröder-Köhler  
Bürgermeisterin





Landkreis Vorpommern-Rügen  
- Der Landrat -  
Fachdienst Kataster und Vermessung

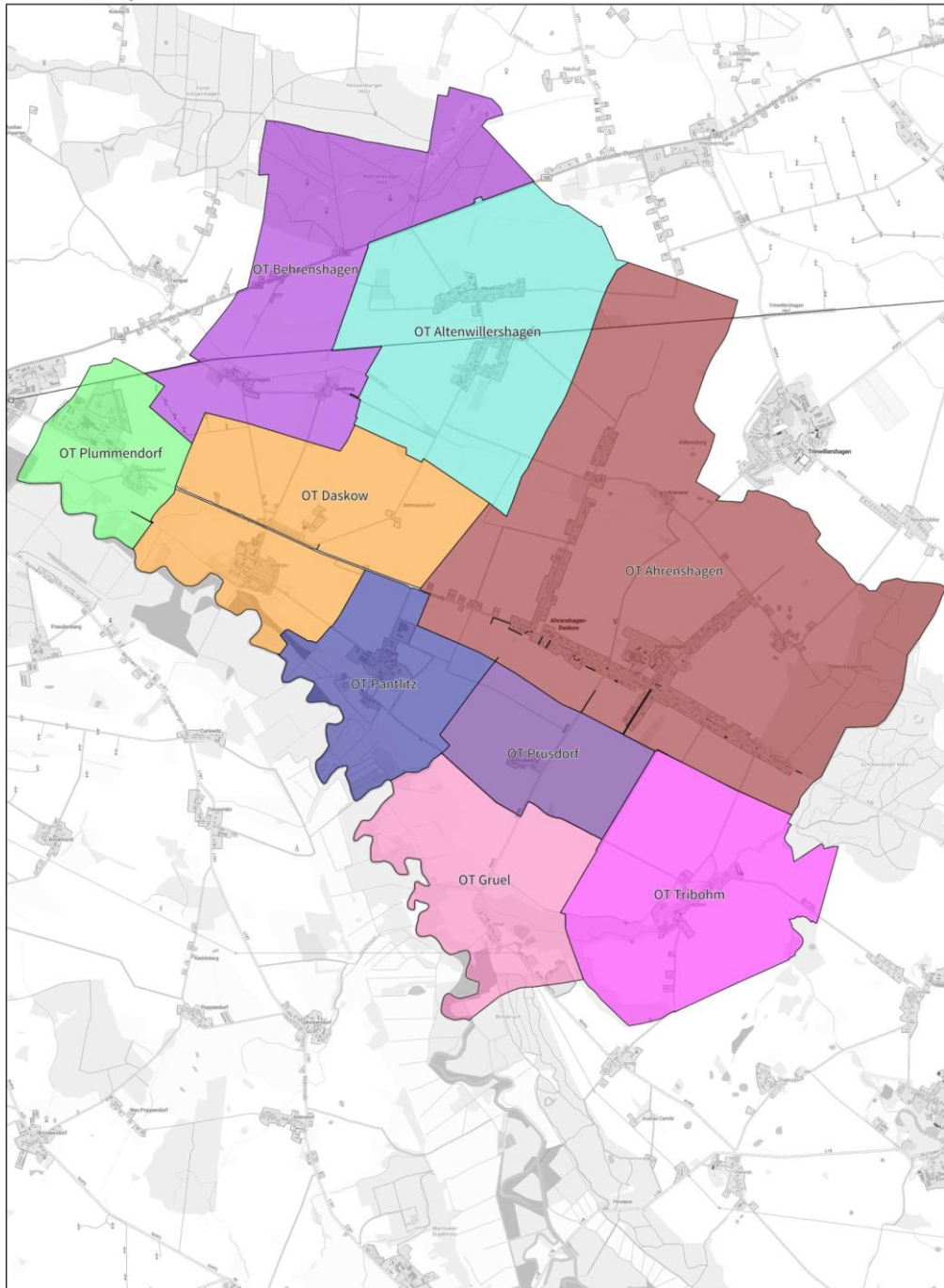
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Anlage 1

Datum: 01.12.2025

© GeoBasis-DE/M-V VR



Maßstab dieses Auszugs: 1: 40000

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

11

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Schröder-Köhler  
Bürgermeisterin

## ***Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow***

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 31. März 2026

- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für das Haushaltsjahr 2024 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.
- die Haushaltssatzung mit -plan 2026 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow beschlossen.
- dem Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „östlich des Rostocker Landweges“, OT Petersdorf zugestimmt. Anregungen und Bedenken wurden nicht genannt.

Zur Beurteilung lagen Planzeichnung und Begründung vor.

- die Durchführung eines Konzessionsverfahrens gemäß § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Konzessionsverfahren) beschlossen:
  1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow gemäß § 46 EnWG durchzuführen.
  2. Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow erklärt hiermit, dass die Netzdatenherausgabe durch die E.DIS Netz GmbH gemäß § 46 a EnWG für die Strom-Konzessionsgebiete der Gemeinde erst nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist und Aufforderung durch die Gemeinde erfolgt. Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird den Auskunftsanspruch gegenüber der E.DIS Netz GmbH gemäß § 46 a EnWG bis dahin nicht geltend machen.
  3. Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow beschließt, vor einer möglichen Netzdatenherausgabe eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46 a EnWG abzuschließen.
  4. Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow beschließt, die Konzession Strom gemeinsam mit den benachbarten Gemeinden Schlemmin und Semlow auszuschreiben.
  5. Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 14.05.2029 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben (Anlage Bekanntmachung).
  6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Ahrenshagen-Daskow, 15. April 2026  
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin

## ***Sprechstunden der Bürgermeisterin***

Die Sprechstunden der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die Monate April und Mai finden wie folgt:

<b>am Donnerstag, dem 16. April 2026</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>am Donnerstag, dem 23. April 2026</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>am Donnerstag, dem 30. April 2026</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>am Donnerstag, dem 7. Mai 2026</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>

im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine unter der Tel.-Nr. 03821 8934-142 zu vereinbaren.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow**

### **I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“, 1. Planungsabschnitt**

*hier: Veröffentlichung des überarbeiteten 2. Planentwurfs im Internet und erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB*

Der überarbeitete 2. Entwurf der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“ und der überarbeitete 2. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2a BauGB) wird in der Zeit vom 17. April 2026 bis zum 4. Mai 2026 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte). Es wird darauf hingewiesen, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Grund für die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ist insbesondere eine räumliche Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Änderungsbereich (Teilgeltungsbereich 1)

- im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung „Bahnhofstraße 29“,
- im Süden durch die vorhandene Wohnbebauung „Bahnhofstraße 27“

Ergänzungsbereich (Teilgeltungsbereich 2)

- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 43, 45 und 47 sowie den geschützten Landschaftsbestandteil GLB VR 6 „Sukzessionsfläche im alten Dorf bei Ahrenshagen“,
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und eine Gehölzgruppe,
- im Osten durch landwirtschaftliche genutzte Flächen sowie die Bestandsbebauung entlang der Bahnhofstraße,
- im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Bahnhofstraße“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 07:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 07:00 – 12:00 Uhr

Bestandteile der Auslegungsunterlagen sind weiterhin die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Untersuchungen und Stellungnahmen. Des Weiteren liegen zur Aufstellung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“ bisher folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und mit aus:

**Umweltbericht** nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit

- einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung
- Darstellung der Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen
- einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft und Landschaftsbild, Natura 2000-Gebiete, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- Aussagen zu Wechselwirkungen, zu Emissionen, Abfällen, Abwässern und Energie

- Aussagen zu geplanten Maßnahmen und zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

#### **Umweltbezogene Untersuchungen:**

- Artenschutzfachbeitrag (AFB) zur Prüfung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auf Grundlage der erfolgten Kartierungen und Ableitung von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
- Faunistischer Kartierbericht zur Erfassung des Vorkommens der Artengruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien
- Faunistischer Kartierbericht zur Erfassung des Vorkommens von Fledermäusen mit Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen
- Floristischer Kartierbericht zur durchgeführten Biotoptypenkartierung

#### **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 16.01.2023, mit grundlegenden Aussagen zur Umweltprüfung, Eingriffsermittlung, Biotopkartierung, Kartierung von Brutvögeln und Amphibien, Kompensation durch ein Ökokonto; zum Gehölzschutz, zur Betroffenheit von Schutzgebieten sowie zum Denkmalschutz
- **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 31.01.2023, mit Aussagen zum Grundwasser, zu oberirdischen Gewässern, zur wassertechnischen Ver- und Entsorgung, zu Wasserschutzgebieten und zum Umweltbericht
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde, 16.01.2023, zu agrarstrukturellen Belangen
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden, 12.01.2023, zur EG-Wasserrahmenrichtlinie und zum anlagenbezogenen Immissionsschutz
- **Landesforst M-V**, Forstamt Schuenhagen, 27.01.2023, zu einer angrenzenden Waldfläche und zum gesetzlichen Waldabstand
- **Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“**, 20.12.2022, zum Vorkommen und zur Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem 2. Planentwurf und dem 2. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“ unberücksichtigt bleiben.

#### **Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Bürgerbüro des Amtes Ribnitz-Damgarten in Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, Zimmer 1 während der Dienststunden: Mo., Di.: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr, Do.: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr und Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen (Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207).

Ahrenshagen-Daskow, 15. April 2026  
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



### ***Öffentliche Bekanntmachung***

In der Zeit vom 27.04.2026 bis 27.05.2026 wird im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, Zimmer 1, der Spendenbericht für das Jahr 2025 für die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ausgelegt.

Der Bericht kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemeinde Schlemmin

### ***Bekanntmachung Mitgliedschaft im Finanzausschuss der Gemeinde Schlemmin***

Hiermit gebe ich bekannt, dass Herr

***Fred Gurzan (sachkundiger Einwohner)***

durch Verzichtserklärung seinen Sitz im Finanzausschuss der Gemeinde Schlemmin mit Wirkung vom 6. März 2026 verloren hat.

Schlemmin, 15. April 2026  
Kerstin Berg, Bürgermeisterin

### ***Bürgermeistersprechstunde***

Die nächste Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Schlemmin im Jahr 2026 findet

**am Dienstag, dem 5. Mai 2026**

**von 17:00 – 18:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus in der Hauptstraße 11 statt.



## Haushaltsvorbericht Schlemmin

# Haushaltssatzung der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schlemmin vom 18.03.2026 Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-26/029 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	601.600	EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	633.700	EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen von	-3.300	EUR
2.	im Finanzhaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	580.700	EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	595.100	EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-5.300	EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	31.100	EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	31.100	EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 58.000 EUR.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 378 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 436 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf  | 359 v. H. |

### § 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 11,621 % der Umlagengrundlage festgesetzt.

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,7489 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### Nachrichtliche Angaben

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt  |                    |
|    | Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                                  | (-) 354.145,99 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt  |                    |
|    | Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.<br>Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | (-) 7.200,00 EUR   |
| 3. | Zum Eigenkapital  |                    |
|    | Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 739.499,91 EUR     |

Schlemmin, 19.03.2026  
Ort, Datum



  
Kerstin Berg  
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Berg  
Bürgermeisterin

## ***1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Gemeinde Schlemmin***

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. §§ 1 – 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schlemmin vom 18. März 2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) erlassen:

### ***Artikel I***

*§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz, Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:*

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	
- für den ersten Hund	25,00 EUR
- für den zweiten Hund	30,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren Hund	50,00 EUR
- für den ersten und weiteren gefährlichen Hund	300,00 EUR

*§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz, Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:*

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 1 bis 4 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundhVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung.

*§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz, Abs. (6) entfällt.*

*§ 10 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung), Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:*

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zum 01.01. des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

*§ 13 Steuermarken, Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:*

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Hundesteuer im Falle des § 5 Abs. (2) erhält der Hundehalter zwei Steuermarken. Die Kennzeichnung der gefährlichen Hunde erfolgt über eine violette Marke.

*§ 14 Ordnungswidrigkeiten wird wie folgt neu gefasst:*

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung und können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

### ***Artikel II***

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Schlemmin, den 23. März 2026

Kerstin Berg  
Bürgermeisterin

**Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Berg  
Bürgermeisterin

***Aufhebungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus  
Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren  
(Grundstücksabwasseranlagen- und Gebührensatzung)***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schlemmin vom 18. März 2026 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren (Grundstücksabwasseranlagen- und Gebührensatzung) erlassen:

***Artikel I***

Die Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren (Grundstücksabwasseranlagen- und Gebührensatzung) wird aufgehoben.

***Artikel II***

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Schlemmin, den 23. März 2026

Kerstin Berg  
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Berg  
Bürgermeisterin

---

***Aufhebungssatzung zur Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe für Kleininleiter***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schlemmin vom 18. März 2026 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe für Kleininleiter erlassen:

***Artikel I***

Die Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe für Kleininleiter wird aufgehoben.

***Artikel II***

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Schlemmin, den 23. März 2026

Kerstin Berg  
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Berg  
Bürgermeisterin

***Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schlemmin vom 18. März 2026 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) erlassen:

***Artikel I***

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) wird aufgehoben.

***Artikel II***

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Schlemmin, den 23. März 2026

Kerstin Berg  
Bürgermeisterin

**Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**  
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Berg  
Bürgermeisterin

---

***Aufhebungssatzung zur Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Schlemmin***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schlemmin vom 18. März 2026 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Schlemmin erlassen:

***Artikel I***

Die Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Schlemmin wird aufgehoben.

***Artikel II***

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Schlemmin, den 23. März 2026

Kerstin Berg  
Bürgermeisterin

**Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**  
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Berg  
Bürgermeisterin

***Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage (Abwassersatzung)***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schlemmin vom 18. März 2026 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage (Abwassersatzung) erlassen:

***Artikel I***

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage (Abwassersatzung) wird aufgehoben.

***Artikel II***

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Schlemmin, den 23. März 2026

Kerstin Berg  
Bürgermeisterin

**Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Berg  
Bürgermeisterin

---

***Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung (Beitragssatzung)***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schlemmin vom 18. März 2026 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung (Beitragssatzung) erlassen:

***Artikel I***

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung (Beitragssatzung) wird aufgehoben.

***Artikel II***

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Schlemmin, den 23. März 2026

Kerstin Berg  
Bürgermeisterin

**Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Berg  
Bürgermeisterin

## ***Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Schlemmin***

Die Bürgermeisterin Kerstin Berg hat in der Sitzung der Gemeindevertretung Schlemmin am 18. März 2026

- die nachgerückte Gemeindevertreterin Anja Berndt gemäß § 28 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Die Gemeindevertretung Schlemmin hat in ihrer Sitzung am 18. März 2026

- die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Schlemmin, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2024 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Der Jahresabschluss mit den abschließenden Prüfungsvermerken des Rechnungsprüfungsausschusses liegt vom 15. April bis 15. Mai 2026 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, zur Einsichtnahme aus.

- die 3. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlemmin beschlossen.
- die Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal e. V. zum 31.12.2026 beschlossen.
- die Durchführung eines Konzessionsverfahrens gemäß § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Schlemmin (Konzessionsverfahren) beschlossen:
  7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Schlemmin gemäß § 46 EnWG durchzuführen.
  8. Die Gemeinde Schlemmin erklärt hiermit, dass die Netzdatenherausgabe durch die E.DIS Netz GmbH gemäß § 46 a EnWG für die Strom-Konzessionsgebiete der Gemeinde erst nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist und Aufforderung durch die Gemeinde erfolgt. Die Gemeinde Schlemmin wird den Auskunftsanspruch gegenüber der E.DIS Netz GmbH gemäß § 46 a EnWG bis dahin nicht geltend machen.
  9. Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt, vor einer möglichen Netzdatenherausgabe eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46 a EnWG abzuschließen.
  10. Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt, die Konzession Strom gemeinsam mit den benachbarten Gemeinden Ahrenshagen-Daskow und Semlow auszuschreiben.
  11. Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 14.05.2029 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben (Anlage Bekanntmachung).
  12. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

- dem Entwurf der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 (1. Planungsabschnitt) der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Wohngebiet Bahnhofstraße“ zugestimmt. Anregungen und Bedenken wurden nicht genannt.

Zur Beurteilung lagen Planzeichnung und Begründung vor.

- die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Leistung – Baumpflegemaßnahmen in der Amtsgemeinde Schlemmin zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit genehmigt.
- beschlossen, keinen Gebrauch vom Vorkaufsrecht für die Grundstückskaufverträge der lfd. Nrn. 01/25 und 02/26 zu machen

Schlemmin, 15. April 2026  
Kerstin Berg, Bürgermeisterin

---

Gemeinde Semlow

### ***Aufhebungssatzung zur Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Semlow***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 25. März 2026 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Semlow erlassen:

#### ***Artikel I***

Die Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Semlow wird aufgehoben.

#### ***Artikel II***

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Semlow, 30. März 2026

Eichler  
Bürgermeisterin

**Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler  
Bürgermeisterin

## ***Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Semlow***

Die Gemeindevertretung Semlow hat in ihrer Sitzung am 25. März 2026

- die Aufhebung des Beschlusses Nr. Se/BV/HA-25/057 vom 10.12.2025 – 3. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Semlow, beschlossen.
  
- die 3. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Semlow beschlossen.
  
- die Durchführung eines Konzessionsverfahrens gemäß § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Semlow (Konzessionsverfahren) beschlossen:
  1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Semlow gemäß § 46 EnWG durchzuführen.
  2. Die Gemeinde Semlow erklärt hiermit, dass die Netzdatenherausgabe durch die E.DIS Netz GmbH gemäß § 46 a EnWG für die Strom-Konzessionsgebiete der Gemeinde erst nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist und Aufforderung durch die Gemeinde erfolgt. Die Gemeinde Semlow wird den Auskunftsanspruch gegenüber der E.DIS Netz GmbH gemäß § 46 a EnWG bis dahin nicht geltend machen.
  3. Die Gemeindevertretung Semlow beschließt, vor einer möglichen Netzdatenherausgabe eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46 a EnWG abzuschließen.
  4. Die Gemeindevertretung Semlow beschließt, die Konzession Strom gemeinsam mit den benachbarten Gemeinden Ahrenshagen-Daskow und Schlemmin auszuschreiben.
  5. Die Gemeindevertretung Semlow beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 13.10.2028 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben (Anlage Bekanntmachung).
  6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.
  
- die Annahme von drei Einzelspenden in Höhe von insgesamt 2.350,00 € (Haushaltsjahr 2025) beschlossen.
  
- den Vertrag über die Hausverwaltung beschlossen.
  
- einen Beschluss in Personalangelegenheiten – Einstellung – gefasst.

Semlow, 15. April 2026  
Andrea Eichler, Bürgermeisterin



Gemeinde Semlow

## Öffentliche Stellenausschreibung

Semlow ist eine Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Gemeinde liegt südöstlich von Ribnitz-Damgarten. Bis zum 1. Januar 2005 war die Gemeinde Teil des damaligen Amtes Ahrenshagen; seitdem gehört sie zum Amt Ribnitz-Damgarten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

### Gemeindearbeiter\*in (m/w/d)

zu besetzen.

#### Unser Angebot

- Einen befristeten Arbeitsvertrag als Krankheitsvertretung längstens bis zum 28. Februar 2027  
**(Wir haben jedoch großes Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit und streben bei Eignung und dem Vorhandensein einer Planstelle eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis an.)**
- Teilzeitzeit 30 Stunden)
- Eine regelmäßige Arbeitszeit
- 25 Urlaubstage im Kalenderjahr.

#### Ihr Aufgabengebiet

- Pflege, Wartung und Instandhaltung auf allen kommunalen Flächen
  - Baum- und Heckenschnitt an allen kommunalen Straßen, Plätzen und Anlagen
  - Straßenreinigung und Beseitigungen von Ablagerungen an Bordsteinkanten auf den kommunalen Geh- und Radwegen, ebenso die Straßen
  - Instandhaltung von Buswartehäusern, sowie Pflege und Wartung der Aufstellflächen an den Buswartehäusern
  - Reparaturen der Spielgeräte auf Spielplätzen gemäß TÜV-Gutachten
  - Rasenmähd auf kommunalen Flächen mit fahrbarer Technik
  - Bewirtschaftung des gemeindlichen Bauhofs
  - Pflege und Wartung der gemeindlichen Technik
- Aufstellen und Warten von Verkehrsschildern
- Verteilen von amtlichen Bekanntmachungen

#### Unsere Anforderungen

- abgeschlossene mindestens 3-jährige Berufsausbildung mit handwerklicher Ausrichtung (Berufsfelder: Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montiererinnen und Montierer, Elektroberufe, Bauberufe, Holzverarbeitung) wünschenswert
- einschlägige Erfahrungen im geforderten oder ähnlichen Aufgabengebieten wünschenswert
- PKW-Führerschein
- sicherer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Arbeitsmitteln (Bohrmaschine, Rasenmäher, Heckenschere u. a. Reparatur- und Pflorgetechnik)
- selbstständiges, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- Belastbarkeit, freundliches und sicheres Auftreten
- flexibler Einsatz
- gesundheitliche Eignung

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, übersenden Sie uns gern Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse etc. bis zum **30. April 2026** an die **Gemeinde Semlow, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten** oder per E-Mail an **[b.hoffmann@ribnitz-damgarten.de](mailto:b.hoffmann@ribnitz-damgarten.de)**.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden nicht übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt werden. Eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bitten wir zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung, unter Beifügung eines Nachweises, mitzuteilen.

Semlow, 30. März 2026

Eichler  
Bürgermeisterin

### ***Öffentliche Bekanntmachung***

In der Zeit vom 27.04.2026 bis 27.05.2026 wird im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, Zimmer 1, der Spendenbericht für das Jahr 2025 für die Gemeinde Semlow ausgelegt.

Der Bericht kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

### ***Bürgermeistersprechstunde***

Die Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Semlow für den Monat Mai findet

**am Mittwoch, dem 6. Mai 2026  
von 16:00 – 18:00 Uhr**

im Gemeindebüro in der Hauptstraße 4, Erdgeschoss links, statt.

### **Allgemeine Sprechzeiten der Verwaltungseinrichtungen des Amtes Ribnitz-Damgarten**

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	

#### **ACHTUNG: Änderung der Sprechzeiten**

Aus organisatorischen Gründen ist das Standesamt **montags von 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet** und bleibt **bis auf Weiteres mittwochs und freitags geschlossen**. Sie erreichen die Standesbeamten Frau Gesine Jürges sowie Frau Stefanie Kleinfeldt auch per E-Mail unter: [g.juerges@ribnitz-damgarten.de](mailto:g.juerges@ribnitz-damgarten.de) und [s.kleinfeldt@ribnitz-damgarten.de](mailto:s.kleinfeldt@ribnitz-damgarten.de).

Ebenfalls aus organisatorischen Gründen bleibt die Wohngeldstelle **bis auf Weiteres montags und mittwochs geschlossen**.

---

**Das Einwohnermeldeamt bietet in Ausnahmefällen zusätzliche Sprechzeiten nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03821 8934310 an.**

---

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Ahrenshagen erreichen Sie telefonisch unter:

Laura Scheller Tel. 03821 8934-231

Anne Bull Tel. 03821 8934-142

Iris Hein Tel. 03821 8934-244

und unter folgender E-Mail-Adresse: [ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de](mailto:ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de)

#### **Hinweis an die Verfasser von Beiträgen für das Amtliche Mitteilungsblatt:**

1. Die Verfasser von Beiträgen bzw. die einreichenden Vereine und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung. Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.
2. Durch das Urheberrecht sind Gedichte/Zitate vor der unerlaubten Veröffentlichung, Verbreitung und Verwertung geschützt. Nutzen Dritte trotz bestehender Schutzrechte das Sprachwerk, kann der Schöpfer gegen diese Urheberrechtsverletzung vorgehen und zum Beispiel Ansprüche auf Schadensersatz mithilfe einer Abmahnung durchsetzen.

#### **Sprechtage der Rentenversicherung Nord**

Die Deutsche Rentenversicherung Nord führt jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ihren Sprechtag im Ribnitzer Rathaus (Beratungsraum, Zimmer 101) durch.

Wir weisen darauf hin, dass Termine im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 oder per E-Mail: [beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de](mailto:beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de) vereinbart werden sollten.

Informationen, auch über Beratungsstellen in Ihrer Nähe, erhalten Sie auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung Nord:

**[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)**

### ***Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V***

*Jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr*

Die Sprechstage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Lange Straße 43 in Ribnitz-Damgarten statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809 802 400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

### ***Kontaktbereichsbeamter des Polizeireviers Bad Sülze***

Der Kontaktbereichsbeamte, PHM M. Buck informiert, dass er im Bereich des Polizeireviers Bad Sülze täglich unter Tel.: 03821 875232 erreichbar ist. Nach erfolgter Terminabsprache kommt PHM M. Buck persönlich vor Ort. Sachverhalte, die keinen Aufschub dulden, können (24 Stunden täglich) im Polizeirevier Ribnitz-Damgarten unter Tel.: 03821 8750 gemeldet werden.

Der bisherige Kontaktbereichsbeamte, PHM B. Sorokin (Tel.: 03821 875252), ist für den Bereich des Polizeireviers Ribnitz-Damgarten (Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Wustrow und Ahrenshoop) zuständig.

## **Informationen und Mitteilungen aus den Gemeinden**

### **Bescheid für standardisierte Musterfeuerwehrgerätehäuser**

Mit Spannung erwartet, könnte es bald ernst werden. Die Wehren in Pantlitz und Semlow profitieren von dem Musterfeuerwehrhaus-Programm des Landes M-V.

Am 30. März 2026 überreichte der Landesinnenminister Christian Pegel die Förderankündigung für ein neues Feuerwehrgerätehaus. Mit dieser Inaussichtstellung könnte der Bau bereits im letzten Quartal 2026 beginnen. Die Gerätehäuser stammen noch aus den Jahren 1930 und ca. 1890 und entsprechen nicht mehr den modernen Anforderungen. Teils ist es nicht mehr möglich die moderne Technik und Ausrüstung darin unterzubringen.

Daher war die Freude groß, dass diese enormen Herausforderungen mit einem neuen Feuerwehrgerätehaus in standardisierter Bauform bald der Geschichte angehören werden.



Aus der Gemeinde Ahrenshagen-  
Daskow

## Wenn Köpfe rauchen und Kängurus springen Mathe-Fieber an der Recknitz-Grundschule



**Ahrenshagen.** In den letzten Wochen lag eine ganz besondere Konzentration in der Luft unserer Flure. Unsere Schule stand ganz im Zeichen der Zahlen, Formen und logischen Rätsel, denn gleich zwei große Ereignisse forderten unsere Nachwuchs-Mathematiker heraus: die Mathematikolympiade und der internationale Känguru-Wettbewerb.

### *Die Mathematikolympiade: Ein Fest für Knobelfans*

Insgesamt **36 Kinder** traten bei der diesjährigen Mathematikolympiade an und durften sich den besonderen Anforderungen stellen. Wer aber denkt, dass es hier nur um einfaches Rechnen von Plus- und Minusaufgaben geht, der irrt sich gewaltig. Die Aufgaben erforderten eine Menge Fantasie, Ausdauer und die Fähigkeit, auch bei komplizierten Sachproblemen den Durchblick zu behalten. Ein bisschen Geduld müssen unsere Teilnehmenden allerdings noch beweisen: Die detaillierte **Auswertung und die große Siegerehrung** finden gemeinsam mit der gesamten Schulgemeinschaft **direkt nach den Osterferien** statt. Bei den Lehrkräften und in der Schülerschaft ist die Spannung schon groß, wer wohl dieses Jahr mit seinen Lösungen besonders überzeugen konnte.

### *Der Känguru-Wettbewerb: Ein Weltrekord am Schreibtisch*

Fast zeitgleich hieß es für viele Schülerinnen und Schüler wieder: Alles bereit für den Känguru-Sprung? Das Besondere an diesem Wettbewerb ist seine unglaubliche Größe. Wir an unserer Schule sind nämlich Teil einer riesigen, weltweiten Gemeinschaft: **Über 6 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in mehr als 80 Ländern** knobeln jedes Jahr zur selben Zeit. Von Australien über Europa bis nach Amerika brüten die Kinder und Jugendlichen dabei über denselben Logikrätseln.

Auch in diesem Jahr mussten von unseren Schülerinnen und Schüler wieder in 75 Minuten knifflige Multiple-Choice-Fragen gelöst werden. Dabei gewinnt nicht unbedingt derjenige, der am schnellsten rechnet, sondern derjenige, der am besten um die Ecke denkt. Das Ziel ist es schließlich, die Freude an der Mathematik zu wecken und zu zeigen, wie viel Spaß Logik machen kann.

„Wir sind unglaublich stolz auf alle Kinder, die sich diesen anspruchsvollen Herausforderungen gestellt haben. Ihr habt gezeigt, dass Mathematik viel mehr ist als nur ein Schulfach – es ist ein echtes Abenteuer!“, schwärmen Frau Stolte und Frau Samoray, die organisierenden Lehrkräfte der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen.

*Das Team der Recknitz-Grundschule*

# KINDER- FLOHMARKT AHRENS- HAGEN

**WANN**

**18. April 2026**

**09:30 – 12:00 Uhr**

**WO**

**Dorfgemeinschafts-  
haus Ahrenshagen**

**Todenhäger Str. 5, 18320 Ahrenshagen (bei ADAP)**



## **Teilnahme**

Startnummernvergabe **NUR**  
am **24.03.2026** per Mail:  
[kinderflohmarkt-  
ahrenshagen@gmx.de](mailto:kinderflohmarkt-ahrenshagen@gmx.de)

## **VORVERKAUF**

Für Schwangere + eine  
Begleitperson am  
**18.04.2026** bereits ab **08.30**  
Uhr

## **ZUGUNSTEN**

Freiwillige Feuerwehr  
Ahrenshagen

## **Für das leibliche Wohl sorgen**

die Kita „Pustelblume“ und der  
Förderverein der FFW  
Ahrenshagen

Außerdem erwartet Euch:

- 👉 Kinder schminken
- 👉 Ohrloch stechen

**Lieber Feierabend ...  
... statt Steuerabend!**



Lohnsteuerhilfeverein  
Fuldata e.V.

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

## **Einkommensteuererklärung**

bei laufenden und ehemaligen Arbeitseinkünften, Renten- und  
Alterseinkünften, sowie bei Unterhaltsleistungen in unbegrenzter  
Höhe.

Zusätzlich bei Einkünften aus Vermietung, Kapitalvermögen oder  
privaten Veräußerungsgeschäften, wenn deren Einnahmen  
13.000 € (ledig) / 26.000 € (verheiratet) nicht übersteigen.

Ihre Beratungsstelle:

Gudrun Wusterhaus

Dorfstr. 45

18320 Langenhanshagen

038225-51939

[g.wusterhaus@lohi-fuldata.de](mailto:g.wusterhaus@lohi-fuldata.de)

Kostenlose Service-Nr.: 0800-222445

[www.lohi-fuldata.de](http://www.lohi-fuldata.de)

## Arbeitseinsatz auf dem Sportplatz Ahrenshagen

Ein riesiges Dankeschön an die 50 Helferinnen und Helfer unserer Sportgemeinschaft!

Mit dem großartigen Einsatz beim Frühjahrsputz am 21. März 2026 haben wir unglaublich viel geschafft:

Das Volleyballnetz und das Tischtennisnetz wurden hergerichtet und sind ab sofort für alle wieder frei zugänglich und nutzbar; unter anderem wurden die Regenwasserableitungen vom Dach des Sportlerheims erneuert, das Vereinshaus gründlich gereinigt und repariert, die Gästeumkleidekabine wurde renoviert, Müll wurde gesammelt, Laub geharkt und unser Vereinslogo an der Trainerbank ausgebessert. Nach getaner Arbeit wurde zusammen gegrillt und ausgewertet.

Dank euch ist nicht nur alles wieder in Top-Zustand, sondern wir sind damit auch bestens vorbereitet für die kommende Freizeitliga-Fußballsaison und wir haben auch mit den Vorbereitungen unseres Familienfestes begonnen – nochmals vielen Dank für euer Engagement und euren Teamgeist!

In diesem Sinne laden wir alle Mitbürger zum jährlichen Familienfest am 14. Mai 2026 ein und freuen uns bereits jetzt auf einen schönen gemeinsamen Tag.

Für die letzten Vorbereitungen sind wir weiterhin dankbar für jede helfende Hand – ob beim Auf- und Abbau oder beim Verkauf sowie am Grillstand oder beim Kuchenbacken, wenn ihr uns unterstützen könnt, meldet euch bitte bis 4. Mai 2026 bei Björn Malenke, Tel. 0172-3225720.

*Der Vorstand*

*SG Blau-Weiß Ahrenshagen e. V.*





# Familienfest

## 14. Mai 2026

ab 10.00 Uhr Sportplatz Ahrenshagen

- Hüpfburg-Paradies
- **Neu:** Menschenkicker
- Bogenschiessen
- Wildschwein und Gegrilltes
- Soft-Eisvariationen
- Kuchen- und Waffelbasar

*(Kuchenspenden erwünscht)*

*Für die Durchführung der Veranstaltung suchen wir noch tatkräftige Unterstützung • Kontakt: Björn Malenke, Tel. 0172 3225720!*



### Volleyball-Turnier

für alle, die Spaß am Spiel haben.

Meldet euch als Team bis zum **03.05.26** an.

- Turnier mit Spaßcharakter • Mixed-Teams sind gern gesehen

Kontakt: Andy Krüger • E-Mail: [volleyball-familienfest@akprivat.de](mailto:volleyball-familienfest@akprivat.de)  
 Link: <https://tournifyapp.com/live/familienfest2026>

*Wir freuen uns auf euch!*

Die Sportgemeinschaft „Blau-Weiß“ Ahrenshagen e.V.



# Stadtdruckerei RIBNITZ-DAMGARTEN

Inh. Detlef Hauschild


Prager Straße 10 • 18311 Ribnitz-Damgarten  
 Tel. 03821 -70 68 96 • Fax 03821 - 70 68 98 • [stadtdruckerei-rdg@t-online.de](mailto:stadtdruckerei-rdg@t-online.de)

Ihr engagierter Dienstleister


in Sachen

# Druck

## Oehlckers Bau GmbH



- Neubau von Wasch- und Tankplätzen, sowie Abfüllplätzen für Flüssigdünger und Gülle
- Einbau von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
- Pflasterarbeiten und Erdarbeiten



**Tel. 03821 - 71 35 38**

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow [www.firma-oehlckers.de](http://www.firma-oehlckers.de)

## FREIZEIT & BEGEGNUNG IN AHRENSHAGEN-DASKOW

Liebe Leserinnen und Leser,



das Jahr schreitet voran und wir sind inzwischen schon bei der Planung für das „wirkliche Frühjahr“ und die ersehnten wärmeren Sonnenstrahlen. Trotzdem freuen wir uns auf die bereits festgelegten Kegeltermine.



Bitte die Terminvorschau gewissenhaft ansehen und die entsprechenden Termine vormerken. Es gibt einige Abweichungen vom monatlichen Turnus. Das sollte beachtet werden!!!

Zum Weiteren wäre es an der Zeit, sich vielleicht mal wieder mit den Verkehrsregeln und Vorschriften zu beschäftigen. Unsere letzte SENIORENFAHRSCHULE über Änderungen und Neues ist gefühlt schon eine Ewigkeit her und die war seinerzeit sehr gut besucht und angenommen. Gedanklich ist das bereits in Arbeit. Ich informiere über diesen Weg rechtzeitig und gebe Themen und Termine bekannt.



### Überblick unserer Veranstaltungen für die Zeit

**15. April 2026 bis 31. Mai 2026**

(Änderungen sind möglich)

Di.	14.04.	13:30 Uhr	Spiele-Treff
Di.	21.04.	13:30 Uhr	Spiele-Treff
Di.	28.04.	13:30 Uhr	Spiele-Treff
<b>Do.</b>	<b>30.04.</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b><u>Kegeln für Jedermann</u></b> ab 17:00 Uhr Abendessen möglich
Di.	05.05.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	12.05.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	19.05.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	26.05.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
<b>Do.</b>	<b>28.05.</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b><u>Kegeln für Jedermann</u></b> ab 17:00 Uhr Abendessen möglich

Am **Montag und Dienstag** bin ich in der Zeit von **08:00 bis 13:00** Uhr unter der  
**Telefonnummer 0172 2104829**  
zu erreichen.

*Christiane Brandhorst*  
Ehrenamtliche Mitarbeiterin des ASB



**ANGLERVEREIN**  
Daskow 1962 e.V.

www.anglerverein-daskow.de post@anglerverein-daskow.de

### ***Der Anglerverein Daskow e. V. informiert!***

➤ Am **04.05.2026** um **19:00 Uhr** findet die nächste **Vorstandssitzung** im Anglerheim Daskow statt.

➤ Am **09.05.2026** von **09:00 – 12:00 Uhr** findet das **Hegefischen an der Recknitz** am WWRP Daskow statt.

*Der Vorstand*

## Tag der Gewässerpflege

Am 28.02.2026 fand der landesweite Tag der Gewässerpflege des Landesanglerverbandes statt. An diesem Arbeitseinsatz nahmen 24 Angelfreunde teil, womit wir 72 Stunden gemeinnützige Arbeit leisteten. Durch dieses Engagement der Mitglieder konnten wir zahlreiche Projekte umsetzen.

Es wurde die Recknitz, auf einer Länge von ungefähr 7 Kilometern, mit dem Boot von Müll befreit. Die Zuwegung zum WWRP Daskow wurde, mit Hilfe von einem unserer Sponsoren, ertüchtigt. Wir konnten 6 Nisthilfen für Singvögel bauen und teilweise aufhängen. Der Gehweg am Dorfteich wurde vom Laub befreit. An der Torfkuhle in Plummendorf wurde das Ufer gemäht. Die Zuwegungen zur Recknitz wurden ebenfalls von Müll befreit.

*Der Vorstand*



**„Pflege und Betreuung mit Herz. Zu Hause oder in Wohngruppen!“**



☎ **03 82 25 - 51 10 07 / Ahrenshagen**  
☎ **03 83 34 - 66 81 14 / Glewitz**  
➤ **Pflegekombinat.de**

- Intensiv- und Beatmungspflege
- Häusliche Pflege Standort Glewitz
- Beratungseinsätze
- Hauswirtschaft
- Betreuung
- Hausnotruf

Pflegedienstleitung  
Frau Franka Nehls



Pflegekombinat  
Kranken u. Intensivpflege GmbH  
Todenhäger Straße 4  
18320 Ahrenshagen-Daskow

## Frühlingsfest in der Naturschutzstation Gruel



Wie schon in den vergangenen Jahren möchten die Mitarbeiter der Naturschutzstation in Gruel auch in diesem Jahr anlässlich des „Europäischen Tages der Streuobstwiesen“ wieder ein **Frühlingsfest** veranstalten. **Es findet am letzten Freitag im April, dem 24.04.2026, statt und beginnt um 14:00 Uhr.** Alle

Anwohner, Gäste und Urlauber der Region sind herzlich eingeladen, mit uns den Start in die neue Saison zu feiern.

Neben der Besichtigung der Ausstellung in der Naturschutzstation (bei der es einige neue Dinge zu entdecken gibt) wird natürlich auch wieder Gelegenheit sein, mit den Mitarbeitern der Naturschutzstation ins Gespräch zu kommen. Die Ausstellung wird dann ab Anfang Mai bis Ende Oktober, wie auch in den vergangenen Jahren, regelmäßig an jedem Mittwoch in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr für Besucher geöffnet sein.

Einen vorläufigen Abschluss gibt es bei den schon im vergangenen Jahr etwas umfassender präsentierten „Recknitztalgeschichten“. Für unsere Gäste wird nun erstmals eine geordnete Zusammenstellung der vielen Beiträge in handlicher Form zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Gegen eine kleine Spende für den Erhalt und die weitere Gestaltung der Ausstellung „NaturRaum Recknitztal“ werden wieder Bücher zu den Themen Umwelt, Natur, Landschaft und Garten angeboten. Dank unserer fleißigen ehrenamtlichen Helfer wird es darüber hinaus auch Kaffee oder Tee und Kuchen zum kleinen Preis für die Besucher geben.

Das kleine Team der Naturschutzstation freut sich auf möglichst viele Besucher.

*Hardo Wanke*

### FRÜHLING IM TRIBOHMER BACHTAL



Buschwindröschenblüte im Tribohmer Bachtal, Foto: Geert-Christoph Seidlein

Sonnabend, 18. April 2026 | 10.00 Uhr – 13.00 Uhr  
Treffpunkt: Naturschutzstation Gruel | 18320 Gruel, Mühlenstraße 9a

Wanderung mit Naturwahrnehmung

Ute Schmidt  
Diplom-Biologin | Zarrendorf

 Stralsunder Akademie für Garten- und Landschaftskultur  
Dr. Angela Pfennig, kontakt@stralsunder-akademie.de, www.stralsunder-akademie.de, Tel. 03831 | 289379  
Teilnahme: 15 Euro  
Anmeldung erforderlich

# DORFKINO - NEWS



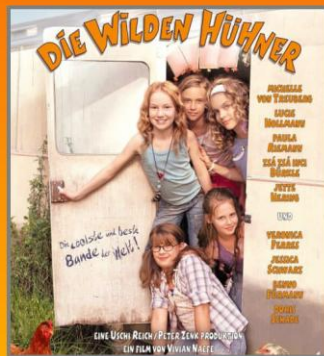
**Wann: Freitag - 08. Mai 2026**

**17:00 und 19:30 Uhr**

**Wo: Kirche Tribohm**

Für Getränke und Bratwurst ist gesorgt.

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!



17:00 „Die wilden Hühner“  
Deutschland 2006, Kinderfilm von Cornelia Funke

Vergiss Girl-Power-Klischees – hier kommen Die Wilden Hühner! Zwischen hysterischen Gluckenschwüren, der ewigen Fehde mit den (eigentlich ganz süßen) Pygmäen-Jungs und dem täglichen Wahnsinn zwischen Mathehausaufgaben und erstem Herzklopfen beweisen Sprotte & Co., dass Freundschaft dicker ist als Hühnermist. Ein zeitloser Kult-Trip in die Welt, als Baumhäuser noch Luxusvillen waren. Nostalgie-Kick pur!

19:30 „22 Bahnen“  
Deutschland 2025, Drama von Mia Maariel Meyer

Tildas Alltag ist ein Kraftakt zwischen Uni, Job und der alkoholkranken Mutter. Ihr Anker: 22 Bahnen im Freibad. Doch mit dem geheimnisvolle Viktor gerät Alles ins Wanken. Ein mitreißendes Coming-of-Age-Drama, das schmerzhaft ehrlich und voller Hoffnung von Freiheit und Geschwisterliebe erzählt. Ein Muss! 22 Bahnen ist kein trauriges Sozialdrama, sondern eine kraftvolle Geschichte über den Mut, das eigene Glück zu suchen. Ein Film, der unter die Haut geht und noch lange nach dem Abspann nachwirkt.



Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Kirche  
Ahrenshagen und des Vereins „Das Dorf Ruft e.V.“

## Diakonie-Pflegedienst gGmbH in Vorpommern



*liebvolle Pflege - familiäre Nähe  
starkes Vertrauen*

Häusliche Kranken-  
und Altenpflege

Betreutes Wohnen

Urlaubspflege

Sturzprävention

Demenzbetreuung

Palliativbegleitung

Hauswirtschaft

18314 Lüdershagen • Dorfstraße 14  
Tel. 038227- 59 82 - 0



**Ab sofort sind wir für Sie da,  
im Gewerbegebiet Plummendorf, Westring 3.**

**Ihr Caterer für jede Art Veranstaltung.  
Ob Geburtstag, Hochzeit, Firmenjubiläum oder nur  
½ belegte Brötchen. Wir beraten Sie gern.**



Tel. 0174/9377003  
0174/9377004

Inhaber: Andreas Gerschke  
www.windfluechter-catering.de  
info@windfluechter-catering.de



**AMTS  
FEUER  
WEHR  
TAG**

Feuerwehr-  
wettkämpfe

Spaß für die  
ganze Familie

Imbiss und  
Getränke

**Sa | 2. Mai**

ab 10 Uhr  
Festwiese  
Altenwillershagen

Die Veranstaltung wird geplant von den Feuerwehren des Amtes Ribnitz-Damgarten

Gemeinde Schlemmin

## **Müll am Straßengraben oder in der Hecke mitten im Dorf?**

### **Nein danke!!!**

Hey Leute,

wir wissen, dass es bequem sein kann, seinen Müll einfach am Straßengraben, im Wald oder aus dem Fenster zu werfen. Aber bitte denkt daran, dass dies nicht nur unhygienisch und unästhetisch ist, sondern auch unsere Umwelt und unsere Tiere schädigt und letztendlich wir als Gemeinde für die Kosten der Entsorgung aufkommen müssen. Lasst uns also gemeinsam unsere Gemeinde(n) sauber halten!

**Danke für eure Mithilfe!**

*Gemeindevertretung Schlemmin  
Bürgermeisterin K. Berg*

## Ein riesiges Dankeschön

### Liebe Frühjahrsputz-Helfer,

ich bin noch immer total überwältigt von der großen Einsatzbereitschaft in unserer Gemeinde. Es ist unglaublich, wie viele von euch an diesem Tag, trotz lausigen Wetters, mit dabei waren. Eure Unterstützung, eure Zeit und eure Energie sind unbezahlbar. Ohne euch wäre das nicht möglich gewesen, ob in Schlemmin oder Neuenrost.



### DANKE

ganz besonders an dieser Stelle nochmal an unsere Unterstützer mit der dazu passenden Technik.

T. Ahrend  
Mario Retzlaff

A. Stamer (Firma Otte)  
Gärtnerei Schwiedeps

O. Stietzel (ADAP Technik GmbH)  
Garten und Landschaftsbau Klose GmbH

Nicht zu vergessen sind die Helfer, die so ganz abseits, dafür aber im Trockenen, unser Dorfgemeinschaftshaus renoviert und neugestaltet haben: Ralf Komm, A. Wicht, P. Peters, F. Börs unter der Anleitung von N. Staudler. Nun hat auch die Jugend der Gemeinde einen Raum zum Chillen und Tischtennis spielen.

Bedanken möchte ich mich auch bei unseren kleinsten Unterstützern für ihr tatkräftiges Mitpacken, ob beim Müllsammeln, Bänke abschleifen oder beim Eier anmalen. GUT GEMACHT. Danke an K. Trimpe für die Koordination in der Küche und R. Brovadan für den leckeren Kuchen.

Danke euch allen! Ihr seid die Besten!

*Eure Bürgermeisterin K. Berg*



Gemeinde Semlow

## FRAUENTREFF

Am Mittwoch, dem **29.04.2026** findet unser nächster Frauentreff statt.

Wir treffen uns um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Semlow, Zur Kirche 2.

Unkostenbeitrag 4,- € pro Person

*Eure Bürgermeisterin*

*Andrea Eichler*



## Gemeinsames Maibaumaufstellen in unserer Gemeinde Semlow

In diesem Jahr wird das traditionelle Maibaumschmücken von unserer Kita Purzelbäume organisiert und durchgeführt.

Am 30.04.2026 laden wir daher gemeinsam mit unseren Kita-Kindern herzlich zu diesem besonderen Ereignis ein.

Am Vormittag gegen 09:45 Uhr werden wir zusammen mit unseren Kita-Kindern den Maibaum an seinem gewohnten Platz aufstellen und festlich schmücken. Mit viel Freude und Engagement gestalten die Kinder diesen besonderen Brauch mit und tragen so zur Pflege unserer gemeinsamen Tradition bei.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an diesem schönen Ereignis teilzunehmen, zuzuschauen und gemeinsam mit uns den Frühling gesanglich zu begrüßen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und ein fröhliches Miteinander!

*Mit purzeligen Grüßen die Kita Purzelbäume Semlow*



### **95 Jahre** **Posaunenchor** **Semlow-Eixen**

Herzliche Einladung zur Bläsermusik des  
Posaunenchores Semlow-Eixen.

Am **31.05.2026** um **14.00 Uhr**  
in der Kirche zu Semlow.

Im Anschluss an das Konzert wird es einen  
Empfang mit Imbiss geben.

Eintritt frei –  
wir freuen uns über eine Spende.

## Der 200. Geburtstag und die Semlower Parkpflege

Den im Amtsblatt März angekündigten Parkpflege-Tag im Semlower Landschaftspark verschieben wir in den Herbst.

Nach Kontrolle der Parkflächen haben wir uns entschlossen, den Arbeitseinsatz in den Herbst zu verlegen.

Die Winterstürme fanden glücklicherweise nicht so stark statt wie in den Vorjahren, sodass wir auch nicht so viel Holzbruch haben. Daher haben wir uns entschlossen, die bereits bezogenen Reviere der Singvögel nicht übermäßig zu stören. Die nicht so aufwendigen Arbeiten für die Vorbereitung auf die Feierlichkeiten zum 200. Geburtstag von Ulrich Behr Graf von Negendank können wir schnell erledigen.

Und dann können die Feierlichkeiten starten...

Am **9. Mai 2026** sind alle Interessierten herzlich zu unserem **Programm** eingeladen:

- **14:00 Uhr** Gottesdienst zum 200. Geburtstag in der Semlower Kirche mit Pastor Christhart Wehring, Orgel Friedhelm Voss, Posaune Alexander Barz

**14:45 Uhr** "Pommern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts" - ein leidenschaftlicher Vortrag von Dr. Gerd Albrecht

**15:15 Uhr** Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten

**15:30 Uhr** Parkführung mit der Gartenhistorikerin Dr. Angela Pfennig

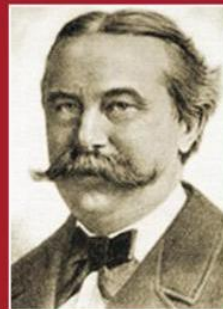
*Mario Müller, Förderverein zur Erhaltung Semlower Kulturgüter e. V.*



Friedhofskapelle Semlow



Dorfkirche Semlow



Ulrich Graf von Behr-Negendank



**03821-8899610**

Ostring 4  
18320 Plummendorf

[malerbetrieb-mariowerner.de](http://malerbetrieb-mariowerner.de)  
[malerbetrieb-mariowerner@gmx.de](mailto:malerbetrieb-mariowerner@gmx.de)

Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal e.V.  
Carl-Kossow-Str. 20  
18337 Marlow



### **Neue Radtouren-Vorschläge gesucht bzw. gemeinsam erarbeiten**

Das Küstenvorland südlich der B105 ist nicht sonderlich gut mit ausgeschilderten straßenbegleitenden oder - noch besser - separaten Radwegen ausgestattet. Dabei ist die Landschaft abwechslungsreich, viele Kirchen, Gutshäuser oder Bodendenkmäler liegen auf dem Weg, so dass sich eine Fahrradtour durch die Region immer wieder lohnt. Nur: wo fährt man am besten lang? Wie kann ich stark frequentierte Landstraßen meiden? Welchen Wald- oder Feldweg kann ich nutzen? Manch ländlicher Wegebau ist fürs Fahrradfahren ideal.

Der Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal hat in seiner Gründungszeit vor über 10 Jahren eine Radtourenbroschüre herausgebracht. Aktive Radler hatten Vorschläge gemacht, zusammen wurden die Routen abgefahren, Beschreibungen verfasst und so entstanden über ein Dutzend Tourenvorschläge mit Kartenmaterial nebst Hinweisen auf Einkehrmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten. Inzwischen sind die Touren auch online abrufbar unter [www.vogelparkregion-recknitztal.de/radfahren.html](http://www.vogelparkregion-recknitztal.de/radfahren.html). (QR-Code separat)

Manch Route ist inzwischen vielleicht nicht mehr so gut zu befahren, einstmals gesetzte Steine zur Orientierung (für die Tour der Steine) nicht mehr lesbar. Der Kreis der Gemeinden, die Mitglied im Tourismusverein sind, ist größer geworden. Unsere Routenvorschläge decken längst nicht mehr alle Ecken unserer Region ab.

Gesucht werden also aktive Radfahrer:innen, die schöne Strecken kennen oder Lust haben, sie zu entdecken. Idealerweise finden sich kleine Gruppen in verschiedenen Gemeinden, die jeweils für ihre Region mögliche Fahrradtouren erkunden. Wir als Tourismusverein würden koordinierend helfen, für die Veröffentlichung sorgen und mit Unterstützung der Gemeinden auch versuchen, eine Ausschilderung hinzubekommen.

Wer sich angesprochen fühlt, möge sich bitte melden beim Netzwerk-Koordinator des Tourismusvereins Martin Hagemann unter 038221 61 43 63 bzw. 0160 90519300 oder per Mail an [info@vogelparkregion-recknitztal.de](mailto:info@vogelparkregion-recknitztal.de).



(QR-Code zum im Artikel genannte Webseite)

**Kontakt:**  
Tel.: 038221 614363  
Fax: 038221 410 20  
[info@vogelparkregion-recknitztal.de](mailto:info@vogelparkregion-recknitztal.de)  
[www.vogelparkregion-recknitztal.de](http://www.vogelparkregion-recknitztal.de)

**Eintragungen:**  
Amtsgericht Stralsund VR 3657  
Vorstandsvorsitzender: Norbert Schöler  
Steuernummer: 081/140/00990  
Finanzamt Ribnitz-Damgarten

**Konto:**  
IBAN: DE19 1505 0500 0102 0289 90  
Sparkasse Vorpommern

## Frühlingshafte Grüße vom Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten



Im frühlingshaften Glanz der Osterzeit zeigt sich auch der Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten von seiner besonders herzlichen Seite. Während draußen die ersten Blumen blühen und die Tage heller werden, steht im Inneren vor allem eines im Mittelpunkt: die Unterstützung und Begleitung von Menschen, die Pflege benötigen oder Angehörige betreuen.

Gerade zu Ostern, einem Fest der Hoffnung und des Neuanfangs, wird deutlich, wie wichtig Gemeinschaft und Fürsorge sind. Der Pflegestützpunkt in Ribnitz-Damgarten bietet Ratsuchenden Orientierung im oft komplexen Pflegesystem. Ob es um finanzielle Hilfen, passende Pflegeangebote oder individuelle Beratung geht – hier finden Betroffene ein offenes Ohr und kompetente Unterstützung.

Die österliche Zeit lädt dazu ein, innezuhalten und sich umeinander zu kümmern. Der Pflegestützpunkt trägt dazu bei, dass niemand mit seinen Sorgen allein bleibt. Mit Engagement und Menschlichkeit helfen die Mitarbeitenden dabei, neue Perspektiven zu schaffen – ganz im Sinne des Osterfestes, das für Zuversicht und Aufbruch steht.

### **Kontaktdaten des Pflegestützpunktes Ribnitz-Damgarten:**

Gänsestraße 2, 18311 Ribnitz-Damgarten

Pflegeberaterinnen: Margot Bruse und Marika Kunz

Sozialberaterin: Elisa Weber

### **Öffnungszeiten**

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

**21. SCANHAUS CUP MARLOW**  
25. & 26. April 2026

Radsport. Erlebnis. Wochenende. Für alle.

**Kommt vorbei!**  
Anmeldung direkt vor Ort!  
Fahrrad & Helm mitbringen

**Spannende Radrennen das ganze Wochenende**  
Inkl. Bundeslichtingrennen.  
Talente & Profis aus ganz Deutschland

**Mitmachen statt zuschauen!**

- **Fette-Rollen-Rennen:** Die Kids zeigen ihren Mut und haben einfach Spaß
- **Familienrennen:** Gemeinsam starten, gemeinsam Gas geben

**Mehr als nur Radsport:**

- Essen & Trinken auf dem Marktplatz
- Musik & Unterhaltung
- Blaskapelle & Gottesdienst am Sonntag
- Kinderprogramm mit Hüpfburg

Rund um den Marlower Marktplatz  
Rennen auf den umliegenden Straßen

**Ein Event für alle!**  
Egal ob du Radsport liebst oder einfach einen abwechslungsreichen Tag erleben willst!

Samstag ab 11:30 Uhr | Sonntag ab 10:00 Uhr

# Hausmesse 2026



## 35 Jahre ADAP Technik GmbH

Zusammen mit der



**Samstag 25. April**

**10 - 16 Uhr**

**Seien Sie dabei!**

- >> Große Maschinenausstellung
- >> Präsentation von Garten- und Forstgeräten
- >> umfangreiches **Angebot %** an Gartengeräten
- >> Spiel und Spaß für die Kleinen
- >> **LIVE** vor Ort: Bauer Korl - ca. 13:30 Uhr
- >> Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt



**Wir freuen uns auf Sie!**

**CLAAS**



**AMAZONE**

**ROPA**



**Schäffer**

**STIHL**

**VÄDERSTAD**

**STRAUTMANN**



**ADAP TECHNIK GMBH**  
TODENHÄGER STR. 7 || 18320 AHRENSHAGEN  
TEL. 03 82 25 - 50 60 || FAX 03 82 25 - 50 614  
[WWW.ADAP.DE](http://WWW.ADAP.DE)

